



Uster, 16. Mai 2023
Nr. 516/2023
Registratur V4.04.71

**ANFRAGE 516/2023 VON ANDREA GROB (FDP) UND
BENJAMIN STREIT (SVP): «KANN USTER GENÜGEND
WOHNRAUM FÜR SCHUTZSUCHENDE SICHERSTELLEN?»;
ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Februar 2023 reichten die Ratsmitglieder Andrea Grob und Benjamin Streit beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Kann Uster genügend Wohnraum für Schutzsuchende sicherstellen?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Jede Gemeinde in der Schweiz ist verpflichtet, eine vorgegebene Aufnahmequote für Geflüchtete zu erfüllen. Gewisse Gemeinden bringt eine solch staatlich-bürokratische Auflage in eine schiere Notlage. Am Beispiel Seegräben wird deshalb beispielsweise einem langjährigen Mieter eine Gemeindeförderung gekündigt. In anderen Gemeinden diskutiert man, eigens Wohnungen (auf Staatskosten) zu kaufen, um die Aufnahmequote erfüllen zu können. Ein solches Vorgehen kann grössere gesellschaftlich-soziale Unstimmigkeiten nach sich ziehen.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Situation in Uster aus? Stehen genügend Räumlichkeiten für Schutzsuchende zur Verfügung?
2. Wie hoch ist aktuell die Aufnahmequote für Uster? Wie viele fallen aus rechtlichen Gründen in dieser Quote bereits weg, benötigen aber trotzdem Wohnraum? Bitte detailliert Zahlen auflisten.
3. Sollte zu wenig Wohnraum für Schutzsuchende zur Verfügung stehen: Welches Vorgehen plant die Stadt Uster? Beabsichtigt die Stadt Uster - analog der Gemeinde Seegräben - bestehende Mietverträge zu kündigen zugunsten der Unterbringung von Schutzsuchenden? Wenn ja, welche Liegenschaften stünden hier zur Diskussion?
4. Ist ein gleiches Vorgehen - analog der Gemeinde Seegräben - für die Stadt Uster in Zukunft denkbar?
5. Wie ist die aktuelle Lage an der Zelgstrasse? Der Abriss der Häuser steht kurz bevor bzw. Absperrungen sind bereits aufgestellt. Wo werden die aktuellen Schutzsuchenden neu untergebracht?
6. Worst-Case-Szenario: Wie viele Wohnungen hat die Stadt Uster im Extremfall zur Verfügung? Wie vielen Mietenden könnte überhaupt gekündigt werden?



7. Wie steht die Stadt Uster dazu, extra Wohneigentum zu organisieren, um Schutzsuchende aufzunehmen?
8. Hätte die Stadt Uster die Möglichkeit, Räumlichkeiten für Schutzsuchende für eine begrenzte Zeit anzumieten?
9. Gäbe es auch eine Möglichkeit, im Falle eines Unterbringungs-Mangel“ mit anderen Gemeinden Lösungen zu finden?«»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**Frage 1:**

«Wie sieht die aktuelle Situation in Uster aus? Stehen genügend Räumlichkeiten für Schutzsuchende zur Verfügung?»

Antwort:

Per 15.04. 2023 erfüllt die Stadt Uster die Zuweisungsquote mit 0.94 Prozent. Alle Schutzsuchenden sind aktuell in geeigneten oberirdischen Unterkünften untergebracht. Knapp 70 Personen (oder etwa 30 Prozent der in Uster gemeldeten Schutzsuchenden) sind privat untergebracht. Etwa 75 Flüchtlinge und Schutzsuchende haben eigene Mietverhältnisse begründen können. Die übrigen Schutzsuchenden sind in Liegenschaften untergebracht, die von der Stadt Uster gemietet werden. Gegenwärtig verfügt die Asyl- und Flüchtlingskoordination über 19 freie oberirdische Plätze in Wohnungen sowie im Westflügel des Stadthauses.

Der Kanton hat die Zuweisungsquote per Juni 2023 auf 1.3 Prozent erhöht. Uster wird somit ca. weitere 130 Quotenplätze bereitstellen müssen.

Dazu hat Uster den Modulbau des Wagerenhofs mit 60 Plätzen erstanden. Die Stadt Uster ist zudem daran, die zur Erfüllung der Quote 1.3 Prozent weiter erforderlichen Plätze zu schaffen. Da die Verhandlungen mit der vermietenden Partei noch nicht abgeschlossen sind, können gegenwärtig keine präziseren Angaben gemacht werden. Die Abteilung Soziales ist zuversichtlich eine für alle Involvierten sinnvolle Lösungen zu finden. Die Stadt wird sobald als möglich informieren. Private Mietverhältnisse sind von der geplanten Lösung nicht betroffen.

Weitere 50 Plätze können notfalls innerhalb von zwei Tagen in der Geschützten Unterkunft für Partnerorganisationen» (GUP) beim Schulhaus Gschwader wieder in Betrieb genommen werden. Weitere 50 Plätze können in der Zivilschutzanlage Pünt generiert werden.

Aktuell stehen genügend Räumlichkeiten für Schutzsuchende zur Verfügung

Frage 2:

«Wie hoch ist aktuell die Aufnahmequote für Uster? Wie viele fallen aus rechtlichen Gründen in dieser Quote bereits weg, benötigen aber trotzdem Wohnraum? Bitte detailliert Zahlen auflisten.»

Antwort:

Aktuell beträgt die Aufnahmequote für Uster 0.9 Prozent. Per 28. März 2023 betreute die Stadt Uster 340 Schutzsuchende, Geflüchtete und vorläufig Aufgenommene und liegt damit mit 0.04 Prozent leicht über der Zuweisungsquote.

Der Regierungsrat erhöhte mit Beschluss vom 6. März 2023 die Aufnahmequote per 1. Juni 2023 auf 1.3 Prozent. Für Uster bedeutet dies, dass ab diesem Zeitpunkt zusätzlich ca. 130 Personen mehr aufgenommen werden müssen.



Eine Absprache mit dem Kantonalen Sozialamt hat ergeben, dass die Aufnahme in zwei Etappen erfolgen soll. Die erste Zuweisung wird bis Ende Juni erfolgen und ab September wird die Zuweisung für die Erfüllung der Quote stattfinden.

Stand März 2023 befinden sich rund 50 Personen in Wohnungen, die von der AFK bereitgestellt sind, obwohl diese Personen keine Asylfürsorge mehr beziehen und ca. 16 weitere, die nicht mehr in die Quote eingerechnet werden, weil für sie die vom Bund ausgerichteten Globalpauschalen nach Ablauf von 7 Jahren ab Einreisemonat wegfallen (vgl. Art. 24a AsylV 2).

Frage 3:

«Sollte zu wenig Wohnraum für Schutzsuchende zur Verfügung stehen: Welches Vorgehen plant die Stadt Uster? Beabsichtigt die Stadt Uster - analog der Gemeinde Seegräben - bestehende Mietverträge zu kündigen zugunsten der Unterbringung von Schutzsuchenden? Wenn ja, welche Liegenschaften stünden hier zur Diskussion?»

Antwort:

Bei Bedarf an zusätzlichem Wohnraum, werden zusätzliche Wohnungen angemietet. Im Notfall oder zur Überbrückung von temporären Engpässen werden die Kollektivunterkünfte «Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen» (GUP) beim Schulhaus Gschwader und der Zivilschutzanlage Pünt mit einer temporären Reserve zur Unterbringung von 100 Personen in Betrieb genommen.

Die Stadt Uster kündigt keine bestehenden Mietverträge zur Erfüllung der Quote. Es stehen daher auch keine Liegenschaften zur Diskussion.

Frage 4:

«Ist ein gleiches Vorgehen - analog der Gemeinde Seegräben - für die Stadt Uster in Zukunft denkbar?»

Antwort:

Nein.

Im Vergleich zur kleinen Gemeinde Seegräben mit ihren knapp 1300 Einwohnern hat die Stadt Uster mit der bereits vorhandenen Infrastruktur (Zivilschutzunterkünfte, Gewerbehallen etc.) viel mehr Möglichkeiten, um eine Zunahme der zu betreuenden Schutzsuchenden und Geflüchteten zu bewerkstelligen. Mit der Aufnahme von gegenwärtig 17 Schutzsuchenden in der ehemaligen Hauswartwohnung und in weiteren Räumen im Stadthaus –Westflügel und dem Verschieben der geplanten Renovationsarbeiten hat die Stadt Uster gezeigt, dass sie flexibel auf solche neuen Situationen reagieren kann.

Frage 5:

«Wie ist die aktuelle Lage an der Zelgstrasse? Der Abriss der Häuser steht kurz bevor bzw. Absperrungen sind bereits aufgestellt. Wo werden die aktuellen Schutzsuchenden neu untergebracht?»

Antwort:

In den Liegenschaften an der Zelgstrasse 11, 13, 15, 17 und 19 sind gegenwärtig total 61 Schutzsuchende untergebracht. Die befristeten Mietverhältnisse laufen Ende Oktober 2023 aus.

Teils steht der Modulbau des Wagerenhofs mit 60 Plätzen zur Unterbringung zur Verfügung. Die Abteilung Soziales ist ausserdem in Mietverhandlungen für die Gewinnung von weiteren Plätzen. Bestehende Mietverhältnisse von Privatpersonen sind nicht betroffen.

**Frage 6:**

«Worst-Case-Szenario: Wie viele Wohnungen hat die Stadt Uster im Extremfall zur Verfügung? Wie vielen Mietenden könnte überhaupt gekündigt werden?»

Antwort:

Momentan vermietet das Geschäftsfeld Liegenschaften 29 Wohnungen und Einfamilienhäuser an Private.

Eine Kündigung dieser Mietverhältnisse für die Erfüllung der Zuweisungsquote wird nicht in Betracht gezogen.

Frage 7:

«Wie steht die Stadt Uster dazu, extra Wohneigentum zu organisieren, um Schutzsuchende aufzunehmen?»

Antwort:

Die Stadt Uster schliesst den Kauf von Wohnraum zur Unterbringung von Schutzsuchenden nicht aus. So hat sie beispielsweise die Modulbauten der Stiftung Wagerenhof erworben. Neben einem verhältnismässigen Kaufpreis würde bei der Prüfung eines solchen Erwerbs immer auch längerfristige Perspektiven eine Rolle spielen. Zu diesem Zweck würde der Bedarf an Wohnraum abteilungsübergreifend geprüft. Es könnte zum Beispiel sein, dass eine zum Zweck der Unterbringung von Schutzsuchenden erworbene Immobilie später von der Abteilung Gesundheit genutzt werden könnte.

Gegenwärtig liegen der Stadt Uster keine solchen Projekte vor. Liegenschaften erwirbt die Stadt in erster Linie zur Erfüllung ihres Verwaltungsauftrags.

Frage 8:

«Hätte die Stadt Uster die Möglichkeit, Räumlichkeiten für Schutzsuchende für eine begrenzte Zeit anzumieten?»

Antwort:

Die Stadt Uster hat bis jetzt diverse Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt zumieten können. Sie erachtet dies als ein sehr effizientes und flexibles Mittel, um Schutzsuchende unterzubringen. In den letzten Jahren stellt die Stadt eine Austrocknung des Wohnungsmarktes, vor allem des günstigen Wohnraumes, fest. Das Problem stellt sich im ganzen Kanton, wie auch der Präsident des Verbands der Gemeindepräsidenten, Jörg Kündig, an einer Medienkonferenz am 6. März 2023 vermerkt hat.

Tatsache ist: Die Asyl- und Flüchtlingskoordination der Stadt prüft das Wohnungsangebot ständig und mietet, wenn der Bedarf da ist und der Preis stimmt, Wohnungen zu.

Frage 9:

«Gäbe es auch eine Möglichkeit, im Falle eines Unterbringungs-Mangels mit anderen Gemeinden Lösungen zu finden?»

Antworten:

Grundsätzlich ja. Kleinere Gemeinde haben sich schon für solche übergreifenden Lösungen zusammengeschlossen (Beispiel: Gemeindeverband Affoltern am Albis).

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 516/2023 der Ratsmitglieder Andrea Grob und Benjamin Steit betreffend «Kann Uster genügend Wohnraum für Schutzsuchende sicherstellen?» Kenntnis zu nehmen.



Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.